

Burg Laudegg Ladis, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Im Jahr 1239 erstmals urkundlich erwähnt.

Bis zum 17. Jahrhundert war die Burg der Sitz
des Landgerichtes Laudegg.

Grafschaft Tirol / katholisch.

Heute liegt die Burgruine bei der Gemeinde Ladis,
Bezirk Landeck, Bundesland Tirol, Republik Österreich.

Vor dem Landgericht Laudegg:

Vier Injurienverfahren (Beleidigungsverfahren).

***Das Injurienverfahren 1657 führte zum Befehl der Tiroler Regierung,
die Bezeichnung wegen Hexerei nochmals genau zu prüfen.***

- | | | |
|-------|---|--|
| -1581 | Margarethe Keller / geborene Denngl / bis Frau von Georg Keller. | keine Einigung im Injurienverfahren |
| 1582 | Injurienverfahren (Beleidigungsverfahren). Kunigunde Grin und ihre Tochter bezeichneten Margarethe Keller als Hexe, Unholdin, Pfaffenhure und Kindsmörderin. Kunigunde Grin gab diese Beleidigungen zu, die Kellerin habe sie zuvor jedoch Unholdin und Hagelsiederin genannt. Befragungen dazu am 08. und 18. August 1581. Ein Einigungsversuch des Landgerichtes Laudegg scheiterte am 25. Mai 1582, da sich die Prozessparteien hinsichtlich Übernahme der Prozesskosten nicht einigen konnten. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 138, 213) | |
| -1591 | Katharina Keimb / geborene Pfenning / bis Frau von Martin Keimb, Schuster in Ried. | Einigung im Injurienverfahren, |
| 1592 | Injurienverfahren (Beleidigungsverfahren). Ein Streit mit Zaubereibezeichnung zwischen Katharina Keimb und Anna Praxmarer war der Auslöser des Verfahrens. Anna Praxmarer bezeichnete Katharina Keimb als Hure, Kindsmörderin und Zauberin. Die Beleidigte bezeichnete Anna Praxmarer als Selbstmörderin. Die Beleidigungen endeten mit einer körperlichen Auseinandersetzung. Der Prozess endete am 10. August 1592 mit einem Vergleich. Gegenseitig leisteten sich die Parteien Abbitte. Katharina Keimb musste an Christian Praxmarer / Mann der Anna Praxmarer 10 Gulden zahlen. Dieser musste Katharina Keimb 29 Gulden zahlen. Die Kosten der letzten Gerichtssitzung wurden aufgeteilt. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 125, 218) | Abbitte, Geldzahlungen, Aufteilung Gerichtskosten |
| -1591 | Regina Kessler / geborene Rigl / bis Frau von Leonhard Kessler. | Einigung im Injurienverfahren, |
| 1592 | Injurienverfahren (Beleidigungsverfahren). Gegenseitige Bezeichnungen, auch der Zauberei, führten seit November 1591 zum Injurienverfahren zwischen | Abbitte, Geldzahlung, Aufteilung |

dem Ehepaar Kessler und dem Ehepaar Sprenger.
Im Verfahren taten weiterhin vier Männer als Zeugen auf,
welche gleichzeitig die Ehre ihrer Frauen wieder
herstellen wollten.
Der Prozeß endete im April 1592 mit gegenseitiger Leistung
der Abbitte, einer Zahlung von 15 Gulden
durch Leonhard Kessler an Christina Sprenger
sowie einer Aufteilung der Gerichtskosten.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 122f., 218f.)

Gerichtskosten

-1657 Maria Pfenning / aus Ried.
Zunächst Injurienverfahren.
Maria Pfenning war von Gertraud Tengler Mitte Juli 1657
als Zauberin bezichtigt worden.
Von dieser Anschuldigung freigesprochen, musste sie jedoch
die Gerichtskosten tragen.
Aus Verärgerung bezichtigte sie nun Gertraud Tengler
der Zauberei und der Hilfe bei Abtreibungen.
Damit brach Maria Pfenning den auferlegten Gerichtsfrieden.
Die Tiroler Regierung befahl am 15. Dezember 1657
die genaue Prüfung der Bezichtigungen wegen Hexerei.
Auch die Frage der Prozesskosten war erneut zu prüfen.
Das Landgericht Laudegg sollte kurzfristig ein Urteil fällen
und der Regierung in Innsbruck zur Bestätigung übersenden.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 264f.)

Urteil unbekannt

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
Die Tiroler Hexenprozesse
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com